



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Konformitätsbewertungsstelle **Railway Approvals Germany GmbH**

als Benannte Stelle / Bestimmte Stelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a), b) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Konformitätsbewertungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 die Kompetenz, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797 Konformitätsbewertungen in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Infrastruktur

Energie (nur Benannte Stelle)

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung

Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 19.06.2020 mit dem Az. 92embs/008-103#001-242 und besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der beigefügten Anlage mit insgesamt zwei Seiten. Die Anerkennung ist befristet bis zum 18.06.2025.



Eisenbahn-Bundesamt

Urkunden-Nr.: Benannte Stelle 003

Urkunden-Nr.: Bestimmte Stelle 006

Bonn, den 19.06.2020

Im Auftrag



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

**Anlage zur Anerkennungsurkunde Urkunden-Nr.: 003 (Benannte Stelle) und 006
(Bestimmte Stelle) nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstaben a), b) AEG**

Benannte Stelle:

Infrastruktur, keine Einschränkung

Energie, keine Einschränkung

**Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung – Einschränkung auf die folgenden
Fachgebiete:**

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen (Einschränkung: ohne Class-A-Systeme)
- Funkanlagen (Einschränkung auf Integrationsprüfung von Zugfunkanlagen in Fahrzeuge und die Plan- und Abnahmeprüfung des streckenseitigen Teilsystems GSM-R)

Eisenbahnfahrzeug – Einschränkung des folgenden Fachgebietes:

- Zugsteuerung / Zugsicherung (Einschränkung: ohne Class-A-Systeme)



Bestimmte Stelle:

Infrastruktur

- Eingeschränkt auf den offenen Punkt Aerodynamische Wirkungen bei Schottergleisen (Schotterflug)

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung – Einschränkung auf die folgenden Fachgebiete:

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen (Einschränkung: ohne streckenseitiges ETCS)
- Funkanlagen (Einschränkung auf die Integrationsprüfung von Zugfunkanlagen in Fahrzeuge)

Eisenbahnfahrzeuge, keine Einschränkung